

und Staatsführungen der DDR und Polens im Sept. 1971. Während der brüderlichen Gespräche zwischen den führenden Vertretern beider Länder, wurden bedeutsame Vereinbarungen geschlossen, die eine neue, höhere Etappe der Zusammenarbeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens einleiten. Diese neue Etappe findet u. a. Ausdruck in der Erweiterung der persönlichen, freundschaftlichen Kontakte der Werktätigen beider Länder, die durch die Erleichterung im Reiseverkehr möglich wurde. Die Bürger der DDR und Polens können seit dem 1.1.1972 ohne Visum, ohne Reisepaß oder andere Formalitäten die O. überschreiten. Die Vereinbarungen zwischen den Parteiführungen und Regierungen beider Länder sind von großer Bedeutung und historischer Tragweite. Mehr als zwei Jahrzehnte hatten sich BRD-Regierungen geweigert, die Festlegungen des Potsdamer Abkommens, das für die DDR und die BRD gleichermaßen verbindlich ist, zu erfüllen und die O. als endgültig anzuerkennen. Am 7. 12. 1970 wurde in Warschau ein „Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“ unterzeichnet (Austausch der Ratifikationsurkunden am 3.6. 1972). In dem Vertrag bekräftigen beide Seiten, daß die in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom 2. 8. 1945 festgelegte Grenze an Oder und Neiße die Westgrenze Polens ist. Er enthält die völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung der BRD, die territoriale Integrität der VR Polen uneingeschränkt zu achten und weder heute noch in Zukunft Gebietsansprüche zu erheben. Von besonderer Bedeutung ist

die Feststellung im Vertrag, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen grundlegende Bedingungen für den Frieden sind. Der unermüdlige Kampf der sozialistischen Staaten und der demokratischen Kräfte in der BRD um die Anerkennung der im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Regierung der BRD mit der Unterzeichnung dieses Vertrages einen längst fälligen Schritt zur Anerkennung des territorialen -*■ *Status quo* getan hat.

öffentliche Meinung: Erscheinung des geistigen Lebens der Gesellschaft; eine spezifische Seite der Formung und Verbreitung des *—gesellschaftlichen Bewußtseins*. Die Entstehung der ö. M. ist mit dem Aufkommen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der Konstituierung der Bourgeoisie als Klasse verbunden. In ihrem Kampf gegen den Feudalismus und dessen Ideologie setzte sie die ö. M. im ideologischen Kampf ein. Die Presse und die übrigen *—■ Massenkommunikationsmittel* sind die wichtigsten Instrumente zur Bildung der ö. M. In der ö. M. kommt das Allgemeine, das Wesentliche der jeweiligen Klassen- und Gruppeninteressen zum Ausdruck. Eine einheitliche ö. M. kann es nur geben, wenn es eine Interessengleichheit der Klassen und Gruppen einer Gesellschaft gibt. Da die ökonomisch und politisch herrschende Klasse über die Mittel verfügt, ihre Ideen und Meinungen durchzusetzen, bringt die in der kapitalistischen Klassengesellschaft vorherrschende ö. M. die Auffassungen